



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Reiten (Endrunde) 2010

09. bis 12. Dezember 2010 in Leipzig

WBO-Veranstaltung für einen bestimmten Personenkreis (Studierende)

Ausrichter:

Zentrum für Hochschulsport der Universität Leipzig  
in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Reitclub Leipzig e.V.

Meldeschluss: 15. Oktober 2010



Hauptsponsor:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Zentrum für Hochschulsport der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Reitclub Leipzig e.V.

**ORT:** Landgestüt Sachsen-Anhalt Zörbig/Prussendorf

**TERMIN:** 09. – 12. Dezember 2010

**GESAMTLEITUNG:** Daniel Schibur

**SPORTLICHE LEITUNG:** Angela Stähler, Stephan Preiß

**RICHTER:** Dr. Jan-Holger Holtschmit, Marko Orsini, Harald Sporreiter, Katja Voß

## A. WETTBEWERBE

### 1. Einzelwertung

#### 1.1. Dressur (K. O .-System in 5 Runden)

##### 1.1.1. 1. Runde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. A

Teilnehmende: 15 Mannschaften à 3 Teilnehmer auf 5 Pferdegruppen à 3 Pferden

Aufgabe: A2 (Abteilung nach Kommando)

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: L1/L2 (Trense)

Im Rahmen dieses Teilwettbewerbs erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

##### 1.1.2. 2. Runde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. L

Teilnehmende: 16 Teilnehmer auf 8 Pferden: Aus der vorhergehenden Runde die 15 K.O.-Sieger und der wertnotendifferenzbeste Nicht – K .O .-Sieger (bei Gleichheit entscheidet das Los)

Aufgabe: L5 (nach Kommando)

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: L1/L2 (Trense)

##### 1.1.3. 3. Runde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. L

Teilnehmende: 8 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 4 Pferden

Aufgabe: L7 (nach Kommando)

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: L1/L2 (Kandare mit Unterlegtrense)

##### 1.1.4. Halbfinale Dressur: Dressurwettbewerb Kl. M

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden

Aufgabe: M3 (nach Kommando)

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: L1/L2 (Kandare mit Unterlegtrense)

**1.1.5. Finale Dressur: Dressurwettbewerb Kl. S / Kür,**

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel  
 Aufgabe: S4 (nach Kommando) und Kür mit Musik (nach Notenbogen Dressur-Kür Kl. S)  
 Richtverfahren: gemeinsames Richten  
 Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers  
 Ausrüstung: L1/L2 (Kandare mit Unterlegtrense)  
 Bewertung: Die Noten aus beiden Teilwettbewerben werden gleich gewichtet.

**1.2. Springen (K. O.-System in 5 Runden)****1.2.1. 1. Runde Springen: Stilspringwettbewerb Kl. A (mit Standardanforderungen)**

Teilnehmende: 45 Teilnehmer auf 15 Pferden  
 Beurteilung: Teil IV, L 5 § 520.3a  
 Anforderungen: Hindernisse – 1,05 m (Parcours P2)  
 Ausrüstung: L1/L2

**1.2.2. 2. Runde Springen: Stilspringwettbewerb Kl. L**

Teilnehmende: 16 Teilnehmer auf 8 Pferden: Aus der vorhergehenden Runde die 15 K.O.-Sieger und der wertnotendifferenzbeste Nicht - K. O.- Sieger (bei Gleichheit entscheidet das Los)  
 Beurteilung: Teil IV, L 5 § 520.3a  
 Anforderungen: Hindernisse – 1,15 m  
 Ausrüstung: L1/L2

**1.2.3. 3. Runde Springen: Springwettbewerb Kl. L**

Teilnehmende: 8 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 4 Pferden  
 Beurteilung: Teil IV, L 5 § 520.3d  
 Anforderungen: Hindernisse – 1,15 m  
 Ausrüstung: L1/L2

**1.2.4. Halbfinale Springen: Springwettbewerb Kl. M**

Teilnehmende: 4 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden  
 Beurteilung: Teil IV, L 5 § 520.3d  
 Anforderungen: Hindernisse – 1,25 m  
 Ausrüstung: L1/L2

**1.2.5. Finale Springen: Springwettbewerb Kl. S**

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel  
 Beurteilung: Teil IV, L 5 § 501,A,1  
 Anforderungen: Hindernisse – 1,40 m  
 Ausrüstung: L1/L2

**1.3. Bewertung****1.3.1. Platzierung der im K. O.- System ausgeschiedener Teilnehmer**

Eine durchgehende Platzierung über alle Runden und Teilnehmer einer Disziplin entsteht nach Anwendung des Folgenden auf jede Runde einer Disziplin:

Für alle in einer Runde Ausgeschiedenen wird die Differenz zum Besten auf dem jeweiligen Pferd berechnet. Der Teilnehmer mit der kleinsten Differenz einer Runde wird direkt nach dem qualifizierten Teilnehmern platziert und die weiteren nach aufsteigender Differenz. Am Ende folgen die in der jeweiligen Runde bei ihrem Ritt ausgeschiedenen Teilnehmer und jene die aufgegeben haben, wobei diese gleich platziert werden.

**1.3.2. Umwandlung einer Platzierung in Rangpunkte**

Gem. §802C LPO werden zu einer Platzierung wie folgt Rangpunkte vergeben:

1. 0 Punkte, 2. 2 Punkte, 3. 3 Punkte, 4. 4 Punkte, ...

Bei gleicher Platzierung werden die Punkte geteilt (z.B. vier Sechste:  $(6+7+8+9)/4=7,5$  Punkte).

**1.3.3. Einzelwertung Dressur**

"Deutscher Hochschulmeister/Deutsche Hochschulmeisterin in der Dressur" ist der Sieger des Wettbewerbs 1.1.5., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt gem. 1.3.1 wobei die Differenz der Wertnoten berechnet wird.

**1.3.4. Einzelwertung Springen**

"Deutscher Hochschulmeister/Deutsche Hochschulmeisterin im Springen" ist der Sieger des Wettbewerbs 1.2.5., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt gem. 1.3.1 wobei die Differenz gem. dem Ergebnistyp des in jeder Runde gültigen Richtverfahrens gebildet wird.

**1.3.5. Kombinierte Einzelwertung (Dressur und Springen)**

Die Kombinierte Einzelwertung ergibt sich gem. §§ 800 ff. LPO. Die gem. 1.3.1 gebildeten Platzierungen für Dressur und Springen werden gem. 1.3.2 in Rangpunkte umgewandelt. Die Platzierung der Kombinierten Einzelwertung ergibt sich aus der Summe der Rangpunkte für Dressur und Springen für jeden Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der kleinsten Punktsomme. Bei gleichen Punktsommen entscheiden die Rangpunkte der Dressur. Sind diese ebenfalls gleich werden beide gleich platziert.

**2. Kombinierte Mannschaftswertung****2.1. Vorentscheidung****2.1.1 Verwenden der Ergebnisse aus der Einzelwertung**

Es werden nur die Ergebnisse der ersten und zweiten Runde Dressur und Springen einbezogen. In Dressur sowie im Springen werden aus der Einzelwertung die Rangpunkte der Plätze 9 bis 45 übernommen. Um auch eine Rangfolge für die acht K.O.-Sieger der 2. Runde zu erhalten, werden die Wertnoten-/Strafpunkt-Differenzen zu den Zweitbesten auf jedem Pferd gebildet („negative Differenzen“). Diese Rangfolge wird anschließend gem. 1.3.2 in Rangpunkte für die Plätze 1 bis 8 umgewandelt.

**2.1.2. Mannschaftsnote Dressur**

Zusätzlich werden die Mannschaften gem. der Mannschaftsnote aus dem Wettbewerb 1.1.1. platziert. Die entstehende Rangfolge wird wiederum gem. 1.3.2 in Rangpunkte umgewandelt.

**2.1.3. Berechnung der Mannschaftspunkte und Plätze 4 bis 12**

Die Gesamtpunktzahl pro Mannschaft ergibt sich aus der Summe der Rangpunkte (RP) der Mannschaftsmitglieder für Dressur und Springen aus 2.1.1 (6 Werte), zuzüglich der doppelten Anzahl der Rangpunkte aus der Mannschaftsnote Dressur gem. 2.1.2.

MannschaftsPunkte = Summe RPDressur + Summe RPSpringen + 2 · RPDrMannschaftsNote

Aus dieser Gesamtpunktzahl erfolgt die Platzierung, wobei bei Punktgleichheit die höhere Mannschaftsnote aus 1.1.1. entscheidet. Aus diesen Platzierungen ergeben sich die Plätze 4 bis 12.

**2.2. Siegerrunde**

Teilnehmende sind die drei erstplatzierten Mannschaften aus der Vorentscheidung 2.1. Bei Gleichheit auf dem dritten Platz entscheidet die bessere Mannschaftsnote.

Siegerrunde Dressur: Dressurwettbewerb Kl. L

Aufgabe: L1, in 3 Abteilungen à 3 Teilnehmern gegeneinander auf 3 Pferden (nach Kommando)

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Beurteilung: Teil IV, L3 § 57.2.1 unter besonderer Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers

Ausrüstung: L1/L2 (Trense)

Im Rahmen dieses Teilwettbewerbs erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

**2.2.2. Siegerrunde Springen: Springwettbewerb Kl. L**

Ablauf: 3 Mannschaften à 3 Teilnehmer gegeneinander auf 3 Pferden

Teilnehmende: 2 K.O.-Sieger aus der vorhergehenden Runde auf 2 Pferden mit Pferdewechsel

Beurteilung: Teil IV, L 5 § 501,A,1

Anforderungen: Hindernisse – 1,25 m (mindestens 9 Sprünge)

### 2.2.3. Bewertung

Die Strafpunkte aus 2.2.2. werden gem. Tabelle 2 im Anhang zur LPO in Wertnoten zwischen 0 und 8 umgerechnet. Scheidet ein/eine Teilnehmer/Teilnehmerin in diesem Teilwettbewerb aus, so erhält er/sie das schlechteste Ergebnis dieses Teilwettbewerbs abzgl. 20%, höchstens jedoch die Wertnote 2,5. Die Bewertung erfolgt im Verhältnis Dressur : Springen = 1:1. Das Ergebnis des Vorwettbewerbs wird nicht übernommen.

Den Titel: "Deutsche Hochschulmeister 2010" erhält die siegreiche Mannschaft aus dem Wettbewerb 2.2.. Bei gleicher Wertnotensumme entscheidet die bessere Mannschaftsnote aus 2.2.1. über die Platzierung. Die Plätze 2 und 3 ergeben sich aus dem Wettbewerb 2.2., die übrigen Plätze aus der Vorentscheidung 2.1.

## B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der Veranstaltung sind

- die WO des adh
- die WBO/LPO (Ausgabe 2009)
- das Aufgabenheft zur LPO, Ausgabe 2009
- die besonderen Bestimmungen der zuständigen Landeskommission

maßgebend.

## C. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1. Teilnahmeberechtigung

#### 1.1. Gemäß Wettkampfordnung des adh

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich generell nach den Bestimmungen der Satzung des adh.

#### § 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

#### §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

##### § 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

##### § 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

### 1.2. Mannschaften und Einzelreiter

Für die Mannschaftsmeisterschaften sind die jeweils vier Erstplatzierten der Qualifikationsturniere, sowie eine Mannschaft aus der Reitgruppe des Vorjahressiegers, des Ausrichters, des Mannschafts-Ranglistenersten und des DAR Cup Siegers startberechtigt.

Hochschulen, die nicht mit einer Mannschaft vertreten sind, können Einzelreiter/-reiterinnen benennen, sofern diese im Kadersystem des DAR sind, gut in der aktuellen Rangliste platziert sind oder sehr gute Leistungen auf einem Qualifikationsturnier gezeigt haben. Aus den Einzelreiternennungen nominieren der Disziplinchef und der Aktivensprecher neun Einzelreiter/-reiterinnen für die Endrunde. Nennt eine Hochschule mehrere Reiter/Reiterinnen, wird zunächst nur der/die Erstgenannte berücksichtigt. Bei zu geringer Nennungszahl können zweite Reiter/Reiterinnen nachrücken. Die zugelassenen Reiter/Reiterinnen werden unmittelbar nach den Qualifikationsturnieren vom DC benachrichtigt.

## 2. Nennungen und Nennungsschluss

### Nennungsschluss ist der 15.10.2010.

Die Nennungen der startberechtigten Mannschaften und der Einzelreiter sind zu richten an:

**Ken Bräutigam, Landstraße 68b, 58730 Fröndenberg - Fax: 02377 - 785 458**

Die Nennung zur DHM ist für die Qualifikationsrunde und DHM- Endrunde gültig. Die Nennungen der startberechtigten Mannschaften werden nach der Qualifikationsrunde an die Universität des Ausrichters weitergeleitet.

Die Organisationsabgabe für die DHM-Endrunde beträgt € 25,-- pro Einzelreiter/in.

Einzelreiter/innen, die keinem der teilnehmenden Hochschulteams angehören, zahlen außerdem die Verbandsabgabe von € 2,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 40,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Für die vier gesetzten Mannschaften wird bei der DHM-Endrunde eine Verbandsabgabe von jeweils € 20,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 400,- (Nichtmitgliedshochschulen) fällig.

Bei Nichterfüllung der Nennungen wird ein Reuegeld in Höhe des Nenngeldes an den Ausrichter fällig.

Nachnennungen können gem. WO des adh nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei Nachnennungen erhöht sich das Nenngeld um 50 %.

## 3. Verlosung und Verteilung der Pferde

Die Pferde für alle Wettbewerbe werden vom Ausrichter bereitgestellt, unter den Teilnehmenden verlost und von neutralen Reitern/Reiterinnen abgeritten und vorgestellt. Die Verlosung wird vom DC oder einem/einer Beauftragten vorgenommen.

Die drei Einzelreitermannschaften für die Wettbewerbe 1.1.1. und 1.2.1. werden vor Beginn der Veranstaltung per Los zusammengesetzt. Diesen Mannschaften wird jeweils eine Pferdeguppe zugelost, anschließend erfolgt die Verteilung innerhalb der Mannschaft ebenfalls per Los. Anschließend werden die Pferde für die anderen Mannschaften mannschaftsweise verlost. Die Verteilung innerhalb der Mannschaft steht den Mannschaften frei und erfolgt zwischen der Vorstellung der Pferde und dem Wettbewerbsbeginn. Sie muss in dieser Zeit an der Meldestelle bekannt gegeben werden und darf nach Wettbewerbsbeginn nicht mehr geändert werden.

In allen anderen Wettbewerben (Runde 2 und höher) werden die Pferde den Reitern direkt zugelost. Solange es mehr Pferde als Mitglieder einer Mannschaft in einer Runde gibt, dürfen Mitglieder einer Mannschaft nicht das gleiche Pferd reiten. Mannschaften mit mehreren Reitern lösen zuerst, beginnend mit der Mannschaft, welche die meisten Teilnehmer in einer Runde hat. Für einen Teilnehmer wird so oft gelost, bis er ein Pferd erhält, das nicht schon von einem Mannschaftskollegen geritten wird.

Der DC behält sich vor, in Rücksprache mit den Richtern, die Mannschaften bzw. Reiter/-innen in den Runden bzw. auf den Pferden zu setzen.

#### **4. Ehrungen und Schleifen**

Die Erstplatzierten aus den Bewertungen 1.3.3, 1.3.4., und 1.3.5. erhalten den Titel "Deutsche Hochschulmeister 2010 bzw. Deutscher Hochschulmeisterin 2010".

Die drei Erstplatzierten in diesen Wettbewerben erhalten die DHM- Siegernadel des adh in Gold, Silber und Bronze. Alle Platzierten erhalten vom Ausrichter Meisterschaftsschleifen in den Farben ihrer Platzierung bzw. eine grüne Erinnerungsschleife. Geld- und Sachpreise werden nicht vergeben.

#### **5. Ausschreibung**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung, oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen ausfallen zu lassen.

#### **6. Pferdewechsel im Finale**

Die Entscheidung, ob die Einzelfinale tatsächlich mit zwei Pferden und Pferdewechsel ausgetragen werden, trifft der Veranstalter nach den Halbfinalritten. Ggf. können die Finals auch in Wettbewerben der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Klasse ausgetragen werden.

#### **7. Haftung**

Veranstalter und Ausrichter schließen eine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung aus. Die Teilnehmenden und Besucher/-rinnen verzichten auf eine Inanspruchnahme von Pferdehaltern oder des gastgebenden Gestüts.

#### **8. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird nach WO des adh besetzt und veröffentlicht.

#### **9. Anfahrt**

Eine Wegebeschreibung sowie Lageplan wird den gemeldeten Hochschulen mit dem nächsten Obleuterundschreiben zugesandt.

#### **10. Unterkunft/Verpflegung**

Wird den gemeldeten Hochschulen mit dem nächsten Obleuterundschreiben zugesandt.

#### **11. Sonstiges**

Mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Turniergeländes wird die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Anordnungen der Turnierleitung sind Folge zu leisten.

gez.: Ken Bräutigam  
Disziplinchef Reiten

gez.: Holger Ludewig  
Hochschulsport, Universität Leipzig

gez.: Daniel Schibur  
Akademischer Reitclub Leipzig e.V.